

Verbotene  
Eigenmacht –  
ja oder nein?

Keinen Erfolg hatte der Käufer auch mit dem Einwand, es handle sich um ein nichtiges Scheingeschäft, jedenfalls um ein Umgehungsgeschäft. Als offene Flanke blieb damit nur noch die sogenannte Eigenhaftung des Vermittlers („Sachwalterhaftung“). Doch auch insoweit war für den Käufer nichts zu holen (LG Berlin, Urteil vom 09.05.2017, Az. 55 S 133/16, Abruf-Nr. 194327, eingeklagt von Rechtsanwalt Umut Schleyer, Berlin).

#### ► Werkstattrecht

### Probefahrt nach Motortausch – wer ist Besitzer des Fahrzeugs?

| Die Besitzverhältnisse während einer Probefahrt sind immer wieder Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, sei es im Zusammenhang mit einem Verkauf, sei es nach einer Reparatur. Um eine Probefahrt nach Einbau eines ATM ging es in einem Streit, der durch drei Instanzen bis zum BGH führte – mit einem positiven Ende für die Werkstatt. |

Geklagt hat die Eigentümerin eines Audi A6, den sie X zur dauerhaften Nutzung überlassen hat. Nach einem Motorschaden ließ X von der Werkstatt einen ATM einbauen. Im Zuge der Gewährleistung wurde dieser durch einen anderen ATM ersetzt. Anschließend machten X als Fahrer und der Sohn des Werkstattinhabers als Beifahrer eine Probefahrt. Dabei kam es zum Streit über Geld. Der endete damit, dass der Sohn mit dem Audi allein davonfuhr. Seither steht er auf dem Betriebsgelände der Werkstatt, und zwar ohne Motor. Den ATM II hatte die Werkstatt wieder ausgebaut.

Die Audi-Eigentümerin verlangt Herausgabe ihres Fahrzeugs mit eingebautem ATM plus Zahlung einer Nutzungsausfallentschädigung. Sie beruft sich auf „verbotene Eigenmacht“, verübt durch den Sohn des Werkstattinhabers. X sei der unmittelbare Besitz widerrechtlich entzogen worden. Hatte X aber durch die Aushändigung der Fahrzeugschlüssel und durch die Probefahrt den unmittelbaren Besitz an dem Audi erlangt oder war der Werkstattinhaber auch während der Probefahrt unmittelbarer Besitzer geblieben? Diese zentrale Frage entschied der BGH zugunsten der Werkstatt (BGH, Urteil vom 17.03.2017, Az. V ZR 70/16, Abruf-Nr. 193837). Die Folgen:

- Der Eigentümer kann zwar den Audi A6 – ohne ATM – herausverlangen,
- hat aber mangels verbotener Eigenmacht keinen Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung.

#### ► Bilanz

### Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums

| Die OFD Niedersachsen erläutert ausführlich – mit entsprechenden Beispielen –, welche Spielregeln gelten, wenn Sie eine Rückstellung bilden für Zuwendungen an Ihre Mitarbeiter anlässlich eines Dienstjubiläums (OFD Niedersachsen, Verfügung vom 06.02.2017, Az. S 2137 – 48 – St 221/St 222, Abruf-Nr. 192449). |

So berechnen Sie die  
Rückstellung richtig